

Stadtverwaltung Trier | Postfach 34 70 | 54224 Trier

Dezernat II
Amt für Soziales und Wohnen
Abteilung Soziale Hilfen

Verwaltungsgebäude II
Am Augustinerhof
54290 Trier

Fax 0651 718 1588
grundsicherung@trier.de

www.trier.de

Unser Zeichen: 50. Erstantrag

Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt)

Sehr geehrter Antragssteller, sehr geehrte Antragsstellerin ,

zur Bearbeitung eines Sozialhilfeantrages ist die Vorlage nachstehend aufgeführter Unterlagen erforderlich:

allgemeine Antragsunterlagen

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Grundsicherung/ Hilfe zum Lebensunterhalt einschl. aller Anlagen und Merkblatt
- Aufenthaltstitel
- Krankenversicherungskarte sowie Bescheinigung der Krankenkasse bzgl. des aktuellen Versicherungsverhältnisses
- Rentenversicherungsnummer
- gültiger Schwerbehindertenausweis
- aktueller Betreuerausweis
- aktuelle Unterlagen zu vorliegenden Erkrankungen/ Behinderungen
- vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate aller vorhandener Konten
- Mitteilung, ob Sie Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen (ggfs. bei welcher Stelle)

Kosten der Unterkunft

bei Mietverhältnissen:

- Mietvertrag
- vom Vermieter ausgefüllte Mietbescheinigung
- Letzte Heiz- und Nebenkostenabrechnung vom Vermieter
- Letzte Abrechnung der Stadtwerke/ sonstiger Energieversorger

bei Eigenheim

- Nachweise zu sämtlichen in Zusammenhang mit dem Eigenheim anfallenden Kosten (s.a. Anlage 1)

Einkommen und Einkommensbereinigung

aktuelle Rentenauskunft; bei früherem Wohnsitz oder einer Tätigkeit im Ausland auch ausländischer bzw. zwischenstaatlicher Versicherungsverlauf.

- Rentenerstbescheid
- aktuelle Rentenanpassungsmitteilung
- sonstige Einkommensnachweise der letzten 12 Monate, z.B.:
 - letzter Jobcenterbescheid
 - Einstellungsbescheid Jobcenter
 - Lohnabrechnung Erwerbstätigkeit
 - Lohnabrechnung Werkstatttätigkeit
 - letzter Wohngeldbescheid
 - Kindergeld
 - sonstiges Einkommen, ggfs. Mitteilung, wie der Lebensunterhalt in den vergangenen Monaten sichergestellt wurde

Wohngeldproberechnung. Diese lassen Sie bitte bei der Wohngeldstelle, Viehmarktplatz 20, Trier, durchführen.

aktuelle Beitragsmitteilung einer Haftpflicht- bzw. Hausratversicherung

Vermögensverhältnisse

Nachweise über die Höhe vorhandenen Vermögens:

- Sparbuch
- Bausparvertrag
- Riester Vertrag
- Lebensversicherung einschließlich aktueller Rückkaufswerte/ sonstige kapitalbildende Versicherungen
- Sterbegeldversicherung
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Kfz (Zulassungsbescheinigung Teil I und aktueller Kilometerstand)
- sonstiges vorhandenes Vermögen

Unterhalt

- Scheidungsurteil und Protokoll des Scheidungstermines
- Mitteilung, wie der Lebensunterhalt zum Zeitpunkt der Scheidung sichergestellt wurde
- notarielle Vereinbarung zu Unterhalt (sofern vorhanden)
- Mitteilung, ob von Ihnen Unterhalt gegenüber dem getrenntlebenden/ geschiedenen Ehegatten geltend gemacht wurde bzw. wird

Sonstiges

- Zur Klärung offener Fragen bitten wir um Ihre persönliche Vorsprache.

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Unterlagen können an der Pforte abgegeben oder in den Briefkasten am Eingang zum Rathaus eingeworfen werden.

Eingereichte Originale werden kopiert und zurückgesandt.

Wir weisen Sie auf Ihre Mitwirkungspflichten nach § 60 SGB I hin. Sollten Sie die entscheidungsrelevanten Unterlagen nicht einreichen, kann die Leistungen ganz oder teilweise versagt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebiet Grundsicherung